

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS

AB DEM 01.07.2020

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in 89547 Gussenstadt ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 23.06.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TSV Gussenstadt angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Trainingsbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Jeder Übungsleiter/Trainer und Teilnehmender an den Übungseinheiten wird über dieses Hygienekonzept informiert und bestätigt die Kenntnisnahme durch seinen Namen, Anschrift Telefonnummer, bzw. E-Mailadresse und Unterschrift.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

- | | |
|------------------------------------|-------------------------------|
| 1. Turn- und Festhalle Gussenstadt | Volleyball, Jugend und Aktive |
| 2. Sportplatz Gussenstadt | Fußball, Jugend und Aktive |

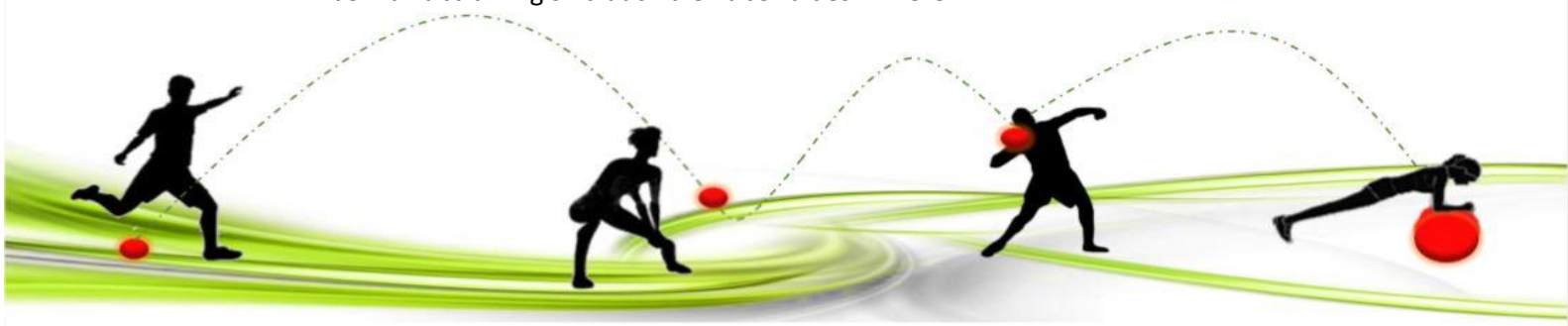
Trainingszeitenplanung:

1. VolleyKids Montag 20:00 – 22:00 Uhr und Freitag 19:00 – 20:30 Uhr
2. Volleyball Mixed Dienstag 19:15 – 20:30 Uhr
3. Fußball Aktive nach vorliegendem Vorbereitungsplan

C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden von der Gemeinde (Turn- und Festhalle) und des TSV Gussenstadt bereitgestellt.

1. Der TSV Gussenstadt / die Gemeinde stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel
 - Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände, in die Turnhalle
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.



VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS

AB DEM 01.07.2020

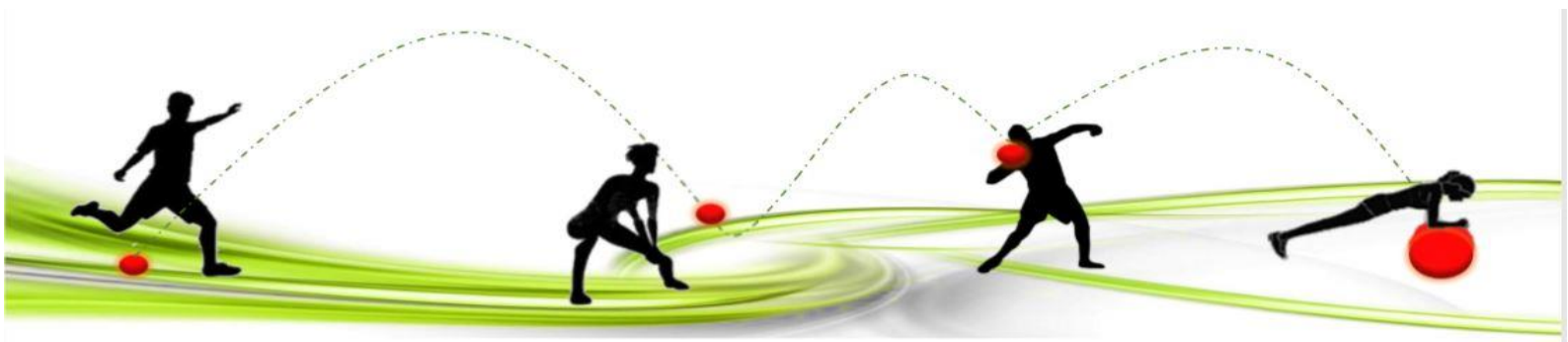
3. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)

4. Toiletten
 - Toiletten sind im Foyer der Turnhalle und im TSV Clubhaus zu finden, während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Der Toilettengang ist nach Möglichkeit einzeln zu absolvieren, ansonsten ist der vorgeschriebene Sicherheitsabstand einzuhalten oder der MNS zu tragen. Die Einhaltung des Mindestabstandes ist vor allem auf den Verkehrswegen zu beachten.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein, in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

5. Umkleiden und Duschräume
 - Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Die max. zulässige Personenzahl in den Duschen im Clubhaus, darf nicht überschritten werden. Es wird bis auf Weiteres empfohlen zu Hause zu duschen und bereits umgezogen zur Übungseinheit zu erscheinen.
 - Die Duschen in der Turn- und Festhalle sind aktuell von der Gemeinde noch gesperrt.

6. Laufwege
 - Die Turnhalle sollte nur über das Foyer betreten werden.
 - In den Ein-/Ausgangsbereichen zu den Duschen/Umkleiden, in der Turnhalle und im Clubhaus bitte immer auf den Mindestabstand von 1,5m achten.

7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.



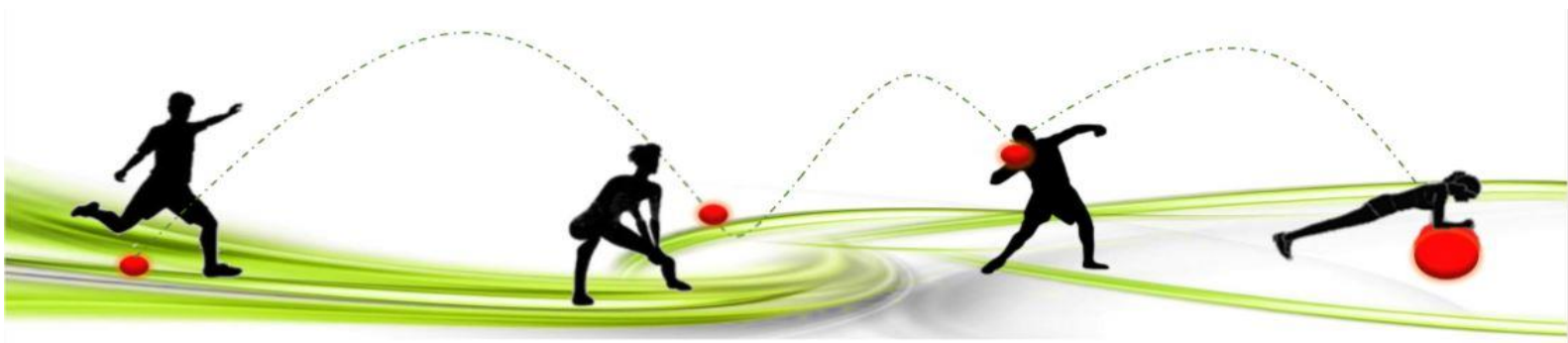
VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS

AB DEM 01.07.2020

- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportplatz / in der Turnhalle sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen. (Siehe Hygienekonzept zur Anmietung und Bewirtung des Vereinsheimes)
 - Getränke für die Pausen und Trainingsunterbrechungen sind eindeutig zu beschriften, um eine Verwechslungsgefahr zu minimieren.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.
8. Abstand halten
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
9. Hallenlüftung
- Während des Trainingsbetriebes sind in der Turn- und Festhalle mindestens 4 Fenster zu öffnen (zwei rechts, zwei links) damit der Frischluftaustausch gewährleistet ist.
10. Einhaltung des Hygienekonzeptes
- Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Hygienebeauftragte Thomas Thierer, Vorstand TSV Gussenstadt verantwortlich. Die Hygieneverantwortlichen der Abteilungen werden über Änderungen im Hygienekonzept auf dem Laufenden gehalten und Bestätigen die Kenntnisnahme entsprechend durch ihre Unterschrift und Anschrift. Bei der Wiederaufnahme des Übungsbetriebes der Jugendgruppen sind die jeweiligen Übungsleiter für die Einhaltung des Hygienekonzeptes verantwortlich. Die Erziehungsberechtigten werden über das Hygienekonzept informiert und bestätigen die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift.

Die Hygieneverantwortlichen der einzelnen Gruppen sind:

- **Volleykids:** Birgit Thierer, Ralf Schell, Jens Seibold
- **Volleyball Mixed:** Marion Beylschmid
- **Fußball Aktive:** Philip Rother, Patrick Gründemann, Patrick Schwarz, Tommy Schmid
- **Sollten weitere Gruppen den Übungsbetrieb wieder aufnehmen, werden die Verantwortlichen entsprechend benannt und festgehalten.**

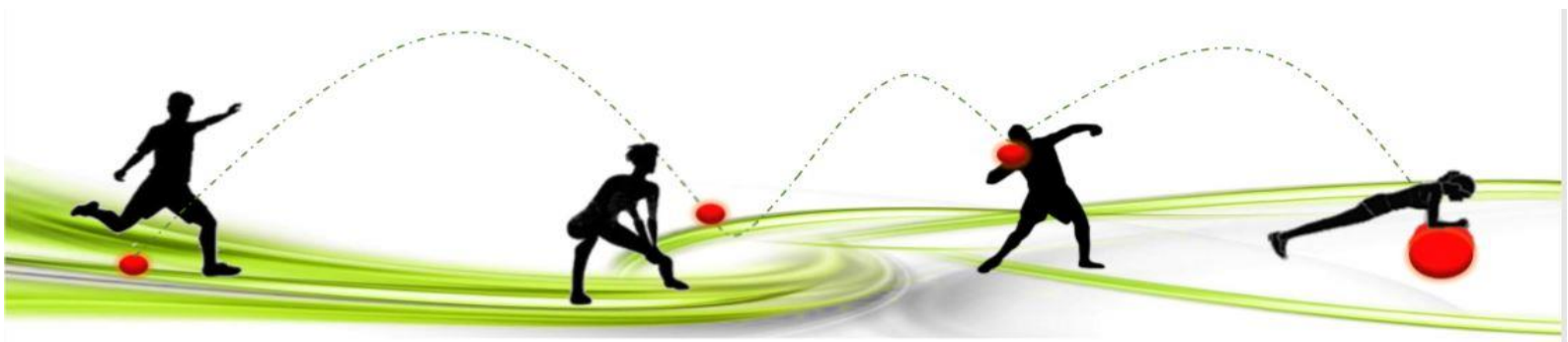


VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS

AB DEM 01.07.2020

D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln
 - Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden.
 - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten sollte ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
2. Trainingsinhalte
 - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
3. Einteilung
 - Die Trainingsgruppen sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
 - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
4. Personenkreis
 - Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
5. Anwesenheitslisten
 - In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann
 - Im Bereich Fußball aktiv wird die Teilnahme am Training durch die Spieler Plus App dokumentiert. Im Bereich Volleyball erfolgt die Nachvollziehbarkeit der Teilnahme durch Name und Unterschrift im Trainingsnachweis.
 - Im Jugendbereich sind die Trainer und Übungsleiter für die Pflege der Anwesenheitslisten verantwortlich.



VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS

AB DEM 01.07.2020

- Die ausgefüllten Listen werden von den jeweiligen Übungsleitern/Trainer abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
6. Gesundheitsprüfung
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
7. Erste-Hilfe
- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Durchgang zur Turnhalle bzw. im Schiedsrichterraum des Clubhauses deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden.
 - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

E: SCHLUSSERKLÄRUNG

Der Verein TSV Gussenstadt, sowie dessen Vorstand, Abteilungsleiter und Hygienebeauftragte sichern die unbedingte Einhaltung der vorstehenden Vorgaben zu, übernehmen jedoch keine Haftung und keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben.

Die Einhaltung obiger Regeln dient zum Eigenschutz und zum Schutz von anderen. Jeder sollte durch die Einhaltung seinen Anteil an der Eindämmung der Pandemie, eigenverantwortlich beitragen.

Gussenstadt, 01.07.2020



Elke Schwarz
Vorstand TSV Gussenstadt



Thomas Thierer
Vorstand TSV Gussenstadt

ANLAGEN

1. Trainingsnachweis
2. Bestätigung zur Übernahme des Hygienebeauftragten
3. Trainingsplan Fußball Aktive

Stand 01.07.2020

